

Schwanger in Ba-Wü unter Corona-Bedinungen

Beitrag von „qchn“ vom 9. Mai 2022 12:06

Du verstößt nicht gegen das Gesetz, wenn Du Deine Schwangerschaft nicht meldest - ich verstehe nicht, warum das so viele glauben.

Du kannst die Meldung auch bis zum Mutterschutz rauszögern, wenn Du magst. Ich kenne da ein paar, die das wirklich sehr lange verschwiegen haben. Vorteil: Du kannst die Schwangerschaft mit Dir selbst ausmachen. Nachteil: es wird auf Deine Bedürfnisse als Schwangere auch nicht eingegangen (z.B. Entlastung Pausenaufsichten) und entsprechend kannst Du niemanden verklagen, wenn dann deswegen irgendwas passiert. für NRW gilt: Sobald Du der SL Deine Schwangerschaft mitgeteilt hast, bist Du raus, bis Dein Gesundheitszustand vom BAD begutachtet wurde und ohne Corona würdest Du dann im Normalfall wieder eingesetzt werden. Wie das jetzt ist, ändert sich anscheinend immer mal.

Wenn Du als sicher gehen willst, dass Du noch einen Monat arbeiten kannst, dann hältst Du mit Deiner Schwangerschaft eben noch einen Monat hinterm Berg. Was die Gefährdung wegen Corona angeht, muss sich glaube ich jede selbst ein Bild machen, aber ich versteh gut, wenn man erstmal weiter unterrichten will - hat meine Frau auch noch bis zur 18. Woche gemacht, weil sie sagte, sie macht sich sonst verrückt. (überdies hatte sie auch keine Lust auf Distanzunterricht)